

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Yaya Diomande	149
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz	149
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Yaya Diomande	150
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung Imma Alessia Celentano	150
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung Orhan Tzemali Oglou	150

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Yaya Diomande, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 16.09.2022, Aktenzeichen 55/712A – 58075 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.09.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
 2. Vornamen,
 3. Doktorgrad,
 4. Anschrift sowie
 5. Datum und Art des Jubiläums.
- Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Schriftliche Widersprüche sind an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Postfach 4249, 58042 Hagen) zu richten.

Widerspruch kann auch bei den nachstehend aufgeführten Bürgerämtern zu Protokoll gegeben werden:

Zentrales Bürgeramt	Rathausstr. 11
Bürgeramt Boele	Schwerter Str. 168
Bürgeramt Haspe	Kölner Str. 1
Bürgeramt Hohenlimburg	Freiheitstr. 3

Öffnungszeiten:

Mo. & Di.	08.00 – 17.00 Uhr
Mi. & Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Sa.	09:30 – 12:30 Uhr (nur das Zentrale Bürgeramt)

Hagen, 16.09.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Yaya Diomande, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtwahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 16.09.2022, Aktenzeichen 55/712A – 58075 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.09.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Imma Alessia Celentano, wohnhaft: -unbekannt- liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 19.09.2022, Aktenzeichen 55/712A – 56301 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.09.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Orhan Tzemali Oglou, zuletzt wohnhaft Stresemannstr. 2, 58095 Hagen, Aktueller Aufenthalt unbekannt liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 21.09.22, Aktenzeichen 55/711E 57882,57883.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 21.09.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
FWGH Fley-Halden-Herbeck Außenanlagen, Regenrückhaltebecken, Grundleitungen		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.10.2022		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYKL		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

VHS bietet Bildungsurlaub zur Einführung in Microsoft Access

21. September 2022 – Wer einen ersten Einblick in das Programm Microsoft Access erhalten möchte, ist bei einem Bildungsurlaub der Volkshochschule Hagen (VHS) von Montag, 17. Oktober, bis Mittwoch, 19. Oktober, jeweils von 9 bis 16 Uhr in der Villa Post, Wehringhauser Straße 38, genau richtig.

Der Dozent Roan Schlopsnies erläutert die Grundbegriffe im Umgang mit Datenbanken, erörtert die Bedienungsgrundlagen der Datenbank Access und entwirft und erstellt einfache Datenbanktabellen, deren Inhalte und Strukturen umgehend bearbeitet werden können. Die Teilnehmenden lernen, Datenbestände zu ordnen, abzufragen und auszuwerten. Für die Teilnahme an dem Bildungsurlaub werden Kenntnisse im Umgang mit Windows vorausgesetzt.

Für die Veranstaltung gilt eine Durchführungsgarantie: Sie findet statt, sobald sich eine Person anmeldet. Informationen zur Anmeldung zu dem Bildungsurlaub mit der Kursnummer 4547 erhalten Interessierte auf der Internetseite www.vhs-hagen.de sowie beim Serviceteam der VHS unter Telefon 02331/207-3622.

Eingeschränkter Sportbetrieb in den Herbstferien

21. September 2022 – Das Servicezentrum Sport (SZS) der Stadt Hagen weist darauf hin, dass unter anderem aufgrund von Sanierungsarbeiten folgende Hagener Sportstätten in den Herbstferien nicht für den Trainingsbetrieb geöffnet sein werden:

Im Bereich Mitte sind die Turnhallen des Fichte Gymnasiums, die Turnhalle Grundschule Kuhlerkamp, die Turnhalle Ricarda-Huch-Gymnasium, die Turnhalle Albrecht-Dürer-Gymnasium, die Turnhalle Grundschule Funckepark und die Turnhalle Goldbergerschule geschlossen. Im Hagener Süden (Eilpe, Delstern, Dahl) stehen die Turnhalle Franzstraße der Förderschule Gustav-Heinemann, die Turnhalle Grundschule Volmetal sowie die Turnhalle August-Hermann-Francke-Schule nicht zur Verfügung. Im Bereich West (Haspe) können die Turnhalle Grundschule Spielbrink, die Turnhalle Grundschule Kipper und die Turnhalle Realschule Haspe nicht genutzt werden. Im Bereich Ost (Hohenlimburg) stehen die Turnhalle Grundschule Heideschule, die Sporthalle Wiesenstraße, die Turnhalle Oege, ehemalige Pestalozzischule, sowie die Turnhalle Garenfeld nicht zur Verfügung. Im Bereich Nord (Boele, Vorhalle, Eckesey) bleiben die Turnhalle Vinckeschule, die Turnhalle Eckesey und die Turnhalle Kampfbahn Boelerheide geschlossen.

Alle anderen Sportanlagen stehen zu den gewohnten Trainingszeiten zur Verfügung.

Erfolgreiches Fachkräfte-Seminar zu Traumatisierungserfahrungen von Schülern

21. September 2022 – Den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Traumatisierungserfahrungen lernen: Darum ging es in einem Seminar des Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Hagen (KI) mit dem Diplom-Psychologen Thomas Weber, Geschäftsführer des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement Köln. Die Veranstaltung richtete sich an Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem schulischen und öffentlichen Bereich, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

In dem praxisorientierten Seminar lernten die 15 Teilnehmenden unter anderem in kurzen Rollenspielen die Grundlagen der Psychotraumatologie, Trauerreaktionen in Abgrenzung zu Traumareaktionen, Übertragung von Gefühlen wie Hilflosigkeit und Ohnmacht auf professionelle Helferinnen und Helfer und deren Auswirkung auf die Arbeit sowie traumapädagogische Vorgehensweisen im Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern kennen. Weitere Themen waren Psychohygiene und Selbstschutz sowie eigene Fallbeispiele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zudem wurden Verhaltensstrategien für Bezugspersonen erläutert.

Eine wesentliche Erkenntnis des Seminars war, dass Traumataerfahrungen oft erst nach rund zwei Jahren bei den Betroffenen sichtbar werden. Somit wurden für die Fachkräfte einige Verhaltensweisen, zum Beispiel in der Schule, verständlich. Die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer betonten zum Abschluss des Seminars die Bedeutung solcher Schulungen zur Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit. Sie wünschten sich außerdem mehr Veranstaltungen zu dem Themenfeld insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Situation zahlreicher geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher in den Schulen.

Herbstaktion: Kostenlose Abgabe von Komposterde in der Kompostierungsanlage

21. September 2022 – Kostenlose Komposterde erhalten private und gewerbliche Interessierte von Samstag, 1. Oktober, bis Samstag, 29. Oktober, in der Kompostierungsanlage des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH), Hohenlimburger Straße 7. Die Komposterde wurde von einem anerkannten und unabhängigen Labor überprüft und eignet sich zur Mulchung von allen Pflanzbeeten und trägt zur Verbesserung der Bodenstruktur bei. Für Fragen rund um den Kompost stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort und unter Telefon 02331/3677-164 zur Verfügung.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de